

Anmeldung zur Mitgliedschaft

Fundraising Verband Austria

JA, wir möchten NPO-Mitglied beim FVA werden!

Hiermit melde ich meine Organisation zur Mitgliedschaft beim Fundraising Verband Austria an.

Organisation

Name:

Straße:

Ort:

Website:

ZVR-Nummer:

Primäre Ansprechperson

Titel, Vorname, Nachname:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Beitrag*	jährlicher Spendenumsatz
<input type="radio"/> € 350,-	bis € 500.000,-
<input type="radio"/> € 700,-	bis € 1.000.000,-
<input type="radio"/> € 1.250,-	bis € 2.000.000,-
<input type="radio"/> € 2.500,-	über € 2.000.000,-

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den FVA-Ehrenkodex an.

Datum

Stempel / Unterschrift

Die Mitgliedschaft muss vom Vorstand des Fundraising Verband Austria beschlossen werden und gilt ab Zeitpunkt der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages.

*Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist gestaffelt und beträgt für NPOs 5% ihres jährlichen Spendenumsatzes (inkl. Mitgliederbeiträge und Legate - ohne Sponsoring) und richtet sich nach Selbsteinstufung. Der Fundraising Verband Austria behält sich jedoch vor, die Selbsteinstufung gegebenenfalls zu überprüfen und anzupassen. Für NPO-Mitglieder, deren Hauptsitz nicht in Österreich liegt, richtet sich die Höhe des Mitgliedsbeitrages nach den Spendenumsätzen, die in Österreich erzielt werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

Da der Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr eingehoben wird, ist auch die Mitgliedschaft bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres mittels Schreiben kündbar. Nichtbezahlen des Beitrags ersetzt die schriftliche Kündigung nicht.

Folgende Personen aus meiner Organisation sollen den FVA-Newsletter und andere Zusendungen erhalten:

Name:

E-Mail:

Funktion:

Die Mitgliedschaft bietet u.a.

- ⇒ Ermäßigung bei Seminar- und Kongressteilnahmen
- ⇒ exklusive Teilnahmemöglichkeit an Projekten und Initiativen
- ⇒ Gratisexemplar des FUNDRAISER-Magazins (6x jährlich)
- ⇒ Ermäßigungen gelten für sämtliche Mitarbeiter*innen in meiner Organisation